

AZ: 53.1/Hr. Sütel

Drucksache Nr.: 1168/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.10.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	02.11.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.11.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.11.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann /
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag zwischen der
Stadt Neumünster und der Die Brücke
Neumünster gGmbH über Hilfen für
psychisch kranke Menschen
(Begegnungsstätte)**

A n t r a g :

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die Die Brücke Neumünster gGmbH zur Finanzierung von Hilfen für psychisch kranke Menschen wird für das Jahr 2023 um 25.468,48 € auf dann 252.043,05 € angehoben.
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage 1 beigefügten Vertrag für das Jahr 2023 abzuschließen und zu unterzeichnen.
3. Die Ratsversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung, die Zuwendung für die Jahre 2024 – 2027 dynamisch durch eine Werterhaltungsklausel anzupassen, zu.
4. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag für die Jahre 2024 – 2027 abzuschließen und zu unterzeichnen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 41401
Maßnahmen der Gesundheitspflege
Für das Jahr 2023 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von 252.043,05 Euro (Personal- und Sachaufwand). Ab dem Jahr 2024 entstehen nicht konkret bezifferbare jährliche Aufwendungen in Höhe von mindestens 252.043,05 Euro zzgl. einer Steigerung aus den Abschlüssen von Tarifverträgen und Veränderungen des Verbraucherpreisindex. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanungen 2023 bis 2027 zu berücksichtigen. (2024 bis 2027 möglichst genaue Schätzwerte)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Ausgangslage

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahren zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz zur Hilfe und Unterbringung von Menschen mit Hilfebedarf infolge psychischer Störungen (PsychHG) schreibt die Aufgabe der Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen originär den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung vor.

Seit über 40 Jahren bietet die Gesellschaft „Brücke Neumünster gGmbH“ Projekte und Betreuung für psychisch kranke Menschen in verschiedenster Form an und gilt in der Stadt als unverzichtbarer Bestandteil des sozialen Netzes. Der ambulante Dienst des Trägers wird von der Stadt seit Jahren zwecks Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bezuschusst, wobei die Stadt Neumünster den überwiegenden Teil (> 85 %) der Personal- und Sachkosten trägt. Die übrigen Kosten werden durch einen Eigenanteil der „Die Brücke gGmbH“ und einen Landesförderungsanteil gedeckt. Unklar ist derzeit noch, ob die Landesförderung fortgesetzt wird und, wenn ja, wie sich der Zuwendungsbetrag des Landes entwickeln wird.

Der Vertrag der Stadt Neumünster mit der „Die Brücke Neumünster gGmbH“ vom 09.12.2021 läuft zum Jahresende 2022 aus. Um die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit weiterzuführen sollen Zuwendungsverträge für die Jahre 2023 – 2027 geschlossen werden.

Anpassung der Zuwendung

„Die Brücke Neumünster GmbH“ beantragt für das Jahr 2023 eine Anhebung der Zuwendung in Höhe von 25.468,48 Euro im Vergleich zu den für das Jahr 2022 kalkulierten Kosten. Die Erhöhung ist zum einen auf eine Anpassung an die wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Die mit der Inflation verbundenen Preissteigerungen werden sich auch im Jahre 2023 noch niederschlagen. Um diesen zu begegnen, wird eine Steigerung der Sachkosten von 10 % angenommen. Zudem werden für 2023 Tarifierhöhungen des TVÖD erwartet. Für die Personalkosten wird daher eine Steigerung von 6 % angenommen.

Darüber hinaus kommt es mit einer Mieterhöhung in Höhe von 7.384,84 Euro jährlich zu einer weiteren Erhöhung des Sachkostenanteils. Hintergrund der Mieterhöhung sind verschiedene Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an dem im Jahre 1880 errichteten Gebäude. Durch Witterung entstandene Schäden müssen unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes beseitigt werden. Undichte Fenster müssen ersetzt werden. Letztlich wird zur Herstellung der Barrierefreiheit ein Fahrstuhl angebaut. Für diese Maßnahmen sind mindestens 200.000 € zu veranschlagen, die anteilig auf die verschiedenen Nutzungen in dem Gebäude Großflecken umgelegt werden.

Ab dem Jahre 2024 soll auf eine konkrete Festlegung der Erhöhung verzichtet werden. Stattdessen soll über eine Werterhaltungsklausel eine dynamische Anpassung der Kostenanteile anhand der realen Preissteigerungen erfolgen. Die Personalkostenanteile sollen in Abhängigkeit zum Tarifvertrag öffentlicher Dienst des Bundes angepasst werden. Die Sachkosten sollen in Abhängigkeit zum Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes angepasst werden. Um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen, ist die Werterhaltungsklausel so gestaltet, dass eine Änderung nur auf Initiative einer Vertragspartei er-

folgen kann. Um die Anzahl der Änderungen zu begrenzen, kann jede Partei darüber hinaus nur einmal jährlich die Anpassung verlangen.

Aufteilung der Verträge

Die Verlängerung bis zum Jahre 2027 wird auf zwei Verträge aufgeteilt. Sollte der Vertrag für die Jahre 2024 bis 2027 mit zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret festgelegten Zuschussbeträgen auf Bedenken stoßen, wäre mit einem Beschluss der Anträge unter 1. und 2. die Finanzierung für das Jahr 2023 gesichert. Die Verwaltung und auch der Träger halten einen Beschluss auch des Vertrages für die Jahre 2024 bis 2027 aus Gründen der Personalbindung und der Planungssicherheit für den Träger für wichtig.

Die vorgelegten Vertragstexte sind mit dem Fachdienst Recht abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, der Erhöhung der Zuwendung für das Jahr 2023 um 25.468,48 € auf dann 252.043,05 € und für die Jahre 2024 bis 2027 gemäß der vorstehend beschriebenen Werterhaltungsklausel zuzustimmen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlagen:

Entwürfe der Verträge zwischen der Die Brücke Neumünster gGmbH und der Stadt Neumünster

